



Wer ist der Verein und was „bringt“ eine Mitgliedschaft in der Kultur- und Werbegilde Kötzschenbroda?

- Die Vereinigung ist ein Zusammenschluss überwiegend von Gewerbetreibenden aus Altkötzschenbroda. Seine Mitglieder verstehen sich als Interessengemeinschaft zur Selbsthilfe. Nur was seine Mitglieder selber initiieren kann realisiert werden.
- Jedes Mitglied kann das Vereinslogos, welches sich als **Marke** über die Stadtgrenzen hinaus etabliert hat, uneingeschränkt nutzen.
- Vereinsmitglieder profitieren von gemeinsamen Werbeaktionen und Veranstaltungen die durch seine Mitglieder initiiert, realisiert und teilweise durch die Mitgliedsbeiträge finanziert werden.
- Die Kultur- und Werbegilde ist im Namen seiner Mitglieder ein anerkannter Gesprächspartner für die Bewohner von Kötzschenbroda und die Stadt Radebeul bezüglich aller den Standort betreffenden Fragen und Probleme und kann die spezifischen Interessen seiner Mitglieder nachhaltig vertreten.
- Die regelmäßigen Treffen sind eine gute Möglichkeit zum branchenübergreifenden Informationsaustausch, zum kennenlernen und zum planen zukünftiger Aktivitäten
- Der Zusammenschluss erhöht die Chancen, mit gemeinsamer „Schlagkraft“ die erreichte Attraktivität des Standortes zu bewahren und nach Möglichkeit weiter auszubauen.
- Die Kultur- und Werbegilde Kötzschenbroda fühlt sich einer qualitativ hochwertigen Vermarktung des Standortes verpflichtet.



Satzung des Vereins

§1 Zweck und Name

Die Kultur- und Werbegilde Kötzschenbroda ist ein Verein zur Förderung und Entwicklung von Kultur und Gewerbe in Altkötzschenbroda, insbesondere durch gemeinschaftliche Werbemaßnahmen und Interessenvertretung sowie durch Informationsaustausch seiner Mitglieder.

§2 Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein hat seinen Sitz in Altkötzschenbroda 68 (Immobilienbüro Hertzschuch), 01445 Radebeul.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§3 Mitgliedschaft

Mitglieder können grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen, aber auch Gesamthandsgesellschaften, Vereine und Institutionen werden, die sich den in der Satzung festgeschriebenen Zwecken des Vereins verpflichten. Für die Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Von ordentlichen Mitgliedern sind jährlich Beiträge zu entrichten. Die Beitragshöhe ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Der Beitrag ist bis Ende Februar des laufenden Geschäftsjahres fällig. Darüber hinaus erfolgen projektbezogene Umlagen, wenn 2/3 der ordentlichen Mitglieder in einer Mitgliederversammlung anwesend sind und mindestens 3/4 dieser ordentlichen Mitglieder die Umlagen beschließen. Die durch Umlage finanzierten Projekte werden erst in Auftrag gegeben, wenn die Umlage vollständig bezahlt worden ist.

Die Mitgliedschaft endet bei natürlichen Personen mit ihrem Tod, schriftlicher Austrittserklärung oder Ausschließung des Mitglieds bzw. bei Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Person. Die Ausschließung ist zulässig, wenn das Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung. Bei Ausscheiden eines Mitglieds wird der Verein von den verbliebenen Mitgliedern fortgesetzt. Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Die ordentlichen Mitglieder des Vereins sind berechtigt, dessen Einrichtung zu nutzen und insbesondere Logo und Geschäftspapier des Vereins zu verwenden.

§4 Vorstand

Die Geschäfte des Vereins werden vom Vorstand geführt. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter, zwei weitere Stellvertreter und einen Kassenwart. Die Überwachung der Kassengeschäfte obliegt einem Kassenprüfer, der im auf das abgelaufene Geschäftsjahr folgenden Quartal der Mitgliederversammlung einen Bericht vorzulegen hat, aus welchem das Ergebnis der vorgenommenen Prüfung entnommen werden kann. Vorstand und Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Aufträge des Vereins werden von dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied gezeichnet.

Der Vorstand arbeitet nach der Geschäftsordnung, die von der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist. Das Radebeuler Bildungs- und Kulturamt fungiert als Kooperationspartner der Kultur- und Werbegilde Kötzschenbroda. Der Kooperationsumfang wird in der Geschäftsordnung geregelt.

Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, dass die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt ist. Sinngemäß wird in allen namens des Vereins abzuschließenden Verträgen oder sonstigen abzugebenden Vereinserklärungen die Bestimmung aufgenommen, dass die Vereinsmitglieder für die daraus entstehenden Verpflichtungen nur mit dem Vereinsvermögen haften. Die handelnden Vorstandsmitglieder schließen ihre persönliche Haftung durch Vereinbarung mit dem Geschäftsgegner aus. Der Verein sichert sich durch Abschluß einer Haftpflichtversicherung gegen seine Schadenshaftung und die persönliche Schadenshaftung seiner Organe ab.

Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, wobei die gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis genau festzuhalten sind. Die Vorstandssitzungen sind für die Mitglieder öffentlich.

§5 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet jeweils im Januar 1. Quartal eines Geschäftsjahres statt. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die gemäß §2 zu erhebenden Umlagen, die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, den Ausschluß eines Mitglieds, die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens. Beschlüsse über Satzungsänderungen, die Geschäftsordnung und die Auflösung des Vereins, hierfür ist eine 3/4-Stimmenmehrheit der erschienen Mitglieder in der Mitgliederversammlung notwendig. Für Beschlüsse über Umlagen gilt das in §3 geregelte. Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies verlangen.

Über die Sitzungen der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll von einem zu wählenden Schriftführer zu führen, wobei die gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis genau festzuhalten sind.

§6 Auflösung

Die Auseinandersetzung findet nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Liquidation eines rechtsfähigen Vereins statt.

Radebeul am 19.01.2005

AUFNAHMEANTRAG



KULTUR UND WERBEGILDE KÖTZSCHENBRODA

Kontakt: Altkötzschenbroda 68 • 01445 Radebeul

Tel 0351/4593008 oder 0172.7926603

Name/Firma/Institution

Kontaktperson

Straße

PLZ Ort

Tel/Fax

E-Mail

Internet

Firmen-Leistungsbeschreibung/-Angebot

Welche speziellen Leistungen werden in den
Dienst der Kultur- und Werbegilde gestellt?

Mit der Aufnahme in die Kultur und Werbegilde erkenne/n Ich/Wir die Satzung des Vereins an und sind einverstanden, dass eine Übersicht dieser Daten allen Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht werden darf.

Datum/Unterschrift

Hiermit ermächtige ich widerruflich die jeweiligen Jahresbeiträge und beschlossene Sonderumlagen per Lastschrift einzuziehen

Kontoinhaber BLZ Konto

Datum/Unterschrift

DIE KULTUR UND WERBEGILDE KÖTZSCHENBRODA ist ein Verein zur Förderung und Entwicklung von Kultur und Gewerbe in Kötzschenbroda, insbesondere durch gemeinschaftliche Werbemaßnahmen und Interessenvertretung sowie durch Informationsaustausch seiner Mitglieder.

§1 der Satzung

Den Mitgliedern werden u.a. folgende Privilegien eingeräumt

- Nutzung des Vereinslogos (siehe unten) und einer vereinseigenen Briefvorlage
- Aufnahme in ein gemeinsames Leistungsverzeichnis/-angebot
- Realisierung gemeinsamer Projekte als Ausdruck der regionalen Leistungskraft
- Informationsaustausch der Mitglieder untereinander zum gegenseitigen Vorteil (Geschäftskontakte).
- „Sprachrohr“ für die spezifischen Interessen von Kötzschenbroda
- Nachhaltigere Einflußnahme auf die Entwicklung Kötzschenbrodas

Vorstandssprecher: Jowatzky / Kratschmer
0172.7926603 / 0351.4593008

MITGLIEDSKARTE

Name/Einrichtung/Institution

Mitglied seit



KULTUR UND WERBEGILDE
KÖTZSCHENBRODA

Datum/Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden